

Niederschrift über die 18. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Samstag, 11. März 2023, in der Petruskirche in Kiel.

TOP 1 Gottesdienst

Die Synodentagung beginnt um 11.00 Uhr mit einer Andacht in der Petruskirche. Vikar Tillmann Müller, Spezialvikar in der Evangelischen Militärseelsorge in Flensburg gestaltet die Andacht.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Präses Michael Rapp setzt die Synodentagung fort und bedankt sich für die Gestaltung der Andacht bei Vikar Tillmann Müller und bei Reinfried Barnett für die musikalische Unterstützung. Er begrüßt die ständigen Gäste, Pröpstin Almut Witt und Propst Stefan Block, Oberkirchenrätin Deike Möller als Kontaktperson für unseren Kirchenkreis aus dem Landeskirchenamt, die Pressevertreter sowie alle Gäste und Synodale. Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung und der Kirchengemeinde für die Vorbereitung der Synode.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann verliest das Grußwort des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein.

Nach § 7 der Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, *einstimmig* als Schriftführerin bzw. Schriftführer gewählt.

TOP 3 Verpflichtung / Gelöbnis

Es sind keine Synodalen zu verpflichten.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind **66** Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung

Die den Synodalen fristgerecht zugewandene vorläufige Tagesordnung wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen *einstimmig* beschlossen:

Tagesordnung

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien, Wahl der Schriftführer*innen
3. Verpflichtung / Gelöbnis
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
7. Wahlen
 - 7.1 Nachwahlen stellvertretende Mitglieder im Kirchenkreisrat
 - 7.1.1 Pastorin / Pastor
 - 7.1.2 ehrenamtliches Mitglied
8. Schwerpunktthema I „Frieden“
9. Schwerpunktthema II
„Klimaschutzstrategie des Kirchenkreises Altholstein“
10. Satzungsänderungen
 - 10.1 Änderung der Kirchenkreissatzung
 - 10.2 Änderung der Finanzsatzung
11. Beschluss zur Anpassung der Planzahlen für den Pfarrstellenrahmenplan
12. Errichtung einer Pfarrstelle / 3. Örtliche Entlastungspfarrstelle
13. Berichte
 - 13.1 Blitzlichter aus der Propstei Süd
 - 13.2 Blitzlichter aus der Propstei Nord
 - 13.3 aus der Synode der Nordkirche
 - 13.4 Citykirchenarbeit in Kiel
 - 13.5 Bericht der AG Gebäudestrukturplanung
14. Ankündigungen und Hinweise
15. Reisesegen

Vikar Tillmann Müller und Dr. Julia-Maria Hermann werden mit Zustimmung der Synode das Rederecht erteilt.

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

-Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahlen stellvertretende Mitglieder im Kirchenkreisrat

TOP 7.1.1 Pastorin / Pastor

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pastorin Simone Bremer, bringt den Tagesordnungspunkt ein und schlägt aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren die Synodale Pastorin Maïke Windhorn-Stolte als Kandidatin für den Kirchenkreisrat vor.

Sie ist bereit zu kandidieren und stellt sich vor.

Weitere Kandidatinnen / Kandidaten werden nicht nominiert.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Pastorin Maïke Windhorn-Stolte wird *einstimmig bei 2 Enthaltungen* gewählt.

Pastorin Maïke Windhorn-Stolte nimmt die Wahl an.

TOP 7.1.2 ehrenamtliches Mitglied

Ein Vorschlag des Nominierungsausschusses liegt nicht vor. Prof. Dr. Ludwig Steindorff schlägt sich selbst vor. Der Vorschlag wird von mehr als 5 weiteren Synodalen unterstützt.

Prof. Dr. Ludwig Steindorff stellt sich vor.

Weitere Kandidatinnen / Kandidaten werden nicht nominiert.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Prof. Dr. Ludwig Steindorff wird *einstimmig bei 2 Enthaltungen* gewählt.

Prof. Dr. Steindorff nimmt die Wahl an.

-Vizepräses Falk Stadelmann übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 8 Schwerpunktthema I „Frieden“

Die Position und Bemühungen der Nordkirche um Frieden angesichts des Krieges in der Ukraine, waren bereits Gegenstand einer Fragestunde während der Synodentagung im November 2022. Die heutige Aussprache ermöglicht, die Rolle der Kirche im Ringen um Frieden eingehender zu betrachten und zu diskutieren. Einleitend dazu hält Vikar Tillmann Müller ein Impulsreferat zum Thema Friedensethik. Mit den Worten „Wer den Frieden will, soll nicht mehr den Krieg vorbereiten, sondern den Frieden selbst. Und das, indem die Bedingungen des Friedens zur Handlungsorientierung werden“ beginnt er seinen Vortrag. Im Anschluss daran gibt Magret Bonin, Synodale und Mitbegründerin des Neumünsteraner Friedensforums ihre Stellungnahme ab. Es schließt sich eine allgemeine Aussprache an,

in der verschiedene Positionen (u.a. Auseinandersetzung um militärische Hilfe, Konsequenzen von Gewalt und Krieg, Frage nach Schuld und Verantwortung, ...) innerhalb der Synode zum Ausdruck gebracht werden. Abschließend bedankt sich Präses Michael Rapp für den Vortrag von Vikar Tillmann Müller sowie für den eindrücklichen und intensiven Austausch zum Krieg in der Ukraine.
Das Impulsreferat ist Anlage dieser Niederschrift.

-Vizepräses Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 9 Schwerpunktthema II „Klimaschutzstrategie des Kirchenkreises Altholstein“

Als weiteres Schwerpunktthema berät die Synode eine Strategie für den Klimaschutz. Propst Stefan Block und Dr. Julia-Maria Hermann (Klimaschutzfachkraft) führen in den Tagesordnungspunkt ein. Mit der vorliegenden Klimaschutzstrategie wird der Versuch unternommen, unterschiedliche Themenbereiche in einer Gesamtstrategie zusammenzufassen. Auch gehören einige Beschlussvorlagen dazu, um bestimmte konkrete Dinge umzusetzen. Bis zum Jahr 2035 soll der Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein klimaneutral sein. Ein Schritt ist es, den Energieverbrauch von Heizungen in kirchlichen Gebäuden zu senken und den CO₂-Ausstoß auf null zu reduzieren. Daneben ist ein Energiecontrolling vorgesehen. Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen sollen nicht mehr eingebaut werden. „Körpernahe Heizungssysteme“ in Kirchen werden angestrebt. Die Steuerungsgruppe Klima des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein hat im Auftrag der Kirchenkreissynode vom 26. August 2022 die hier vorliegende, umfassende Klimaschutzstrategie erarbeitet. Konkrete finanzielle Auswirkungen fehlen, werden aber spätestens bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen den Gremien vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss legt der Kirchenkreisrat die Klimastrategie des Kirchenkreises Altholstein der Kirchenkreissynode zur Beschlussfassung vor. In einer allgemeinen Aussprache beantworten Propst Stefan Block und Dr. Julia-Maria Hermann die Fragen aus dem Plenum.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Klimaschutzstrategie des Kirchenkreises Altholstein.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

Klimaschutzstrategie des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein und Power Point Präsentation von Dr. Julia-Maria Hermann sind Anlagen dieser Niederschrift.

TOP 10 Satzungsänderungen

TOP 10.1 Änderung der Kirchenkreissatzung

Ralf Stolte führt in das Thema ein.

Im Zuge der konkreten Umsetzung des Wechsels der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande zum Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die Kirchenkreissatzung anzupassen. Hier sind in der Anlage zur Kirchenkreissatzung die beiden betreffenden Kirchengemeinden in der Aufzählung der Kirchengemeinden der Propstei Nord hinzuzufügen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Änderungssatzung der Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein.

Einstimmig beschlossen

TOP 10.2 Änderung der Finanzsatzung

Ralf Stolte führt in das Thema ein.

Der Kirchenkreisrat hatte sich mit der finanziellen Situation des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden auseinandergesetzt. Das Ergebnis einer eingesetzten Arbeitsgruppe war es u.a., die Höhe der Grundzuweisung an die Kirchengemeinden zu verändern; bei Fusionen soll es einen Übergang bei der Zuweisung der Grundzuweisung geben und bei einer Trennung einer Kirchengemeinde in mehrere Teile soll sich die Höhe der Grundzuweisung dauerhaft an dem jetzigen Zustand orientieren. Die Kirchenkreissynode hatte am 26. August 2022 der Änderung der Finanzsatzung zugestimmt, das Landeskirchenamt hat dies aber nicht genehmigt. Daher wird folgende Abänderung vorgeschlagen, bei der inhaltlich die bisherige Neuaufnahme einer Regelung bei der Trennung einer Kirchengemeinde in zwei oder mehrere neue Kirchengemeinden fehlt.

Beschluss

In Abänderung des Beschlusses der Kirchenkreissynode vom 26. August 2022 wird die anliegende Änderungssatzung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein beschlossen.

Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen

-Sitzungsleitung übernimmt Vizepräsident Falk Stadelmann -

TOP 11 Beschluss zur Anpassung der Planzahlen für den Pfarrstellenrahmenplan

Dr. Christian Kuhlmann bringt die Vorlage ein.

Die Pfarrstellenplanung im Kirchenkreis ist seit 2020 ausgesetzt. Die Besetzung von Pfarrstellen erfolgt seit dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 27. März 2021 (dort TOP 10) übergangsweise entsprechend der dort festgelegten Verfahrensregeln nach

Freigabe durch den Kirchenkreisrat auf der Grundlage des Pfarrstellenrahmenplans und eines Kriterienkatalogs. Aussetzung und Besetzungsregeln laufen nach dem Beschluss der Synode vom 26. November 2022 (dort TOP 12) zum Ende dieses Jahres aus. Auf der November-Synode 2023 soll die Aussetzung der Pfarrstellenplanung beendet und ein neuer Pfarrstellenplan beschlossen werden. Für den Zeitraum bis dahin ist der Pfarrstellenrahmenplan der Übergangsregelung zu aktualisieren.

Der Beschlussvorschlag lässt die gegenwärtige Aussetzung und das bewährte Verfahren der Besetzung vakanter Pfarrstellen im Ergebnis unverändert bestehen, passt aber die Planzahlen des Pfarrstellenrahmenplans des Beschlusses an die neuen Festsetzungen und Erkenntnisse an. Der Pfarrstellenrahmenplan beruht auf den aktualisierten Zahlen für die einfließenden Bemessungs- und Verteilungskriterien Kriterien und greift für das Jahr 2023 die aktuell festgesetzte Zahl für die Pfarrstellen (Vollberechnungseinheiten) des Kirchenkreises insgesamt unter vollständiger Ausnutzung aller Toleranzen auf. Die Zielzahl für das Jahr 2030 ist gegenüber der von der Landeskirche einstmals angenommenen, bislang nicht fortgeschriebenen und zudem nicht verbindlich festgelegten Zahl um knapp 3 Pfarrstellen (bezogen auf unseren gesamten Kirchenkreis) moderat erhöht. Insgesamt lässt sich so der Übergang in den Gemeinden, Pfarrsprengeln und Regionen zum Teil etwas großzügiger gestalten. Die neuen Zahlen des Pfarrstellenrahmenplans lassen es auch zu, dass die Regionen ihre Pfarrstellenkonzepte evaluieren und anpassen.

Beschluss

1. Die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises bleibt bis zum 31. Dezember 2023 ausgesetzt. Damit gelten alle Pfarrstellen gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 2. Alt. Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz (PfStVertrG) weiterhin als ruhend.
2. In der November-Synode 2023 soll mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 ein Pfarrstellenplan beschlossen werden.
3. Bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt die Freigabe für die Besetzung von Pfarrstellen innerhalb des Kirchenkreises durch den Kirchenkreisrat nach jeweiliger Anhörung des PEP-Ausschusses.
4. Als Maßstab der Entscheidungen des Kirchenkreisrates dienen
 - a. der Pfarrstellenrahmenplan mit der Zielzahl 79,00 Vollbeschäftigteneinheiten, davon 66,50 Gemeindepfarrstellen und 12,50 Kirchenkreispfarrstellen (Anlage 1) und
 - b. der Kriterienkatalog für die Besetzung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden oder der Pfarrsprengel (Anlage 2).

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen

TOP 12 Errichtung einer Pfarrstelle / 3. Örtliche Entlastungspfarrstelle

Pröpstin Almut Witt bringt diesen Tagesordnungspunkt ein.

Die Vertretungslage in den Kirchengemeinden ist aufgrund von Vakanzen und sonstigen Engpässen (Erkrankungen, Elternzeiten etc.) gegenwärtig nach Einschätzung von Pröpstin Witt und Propst Block sehr angespannt. Zur Entlastung der Kirchengemeinden können im Kirchenkreis lt. Synodenbeschluss örtliche Entlastungspfarrstellen eingerichtet werden. Aufgrund des hohen Bedarfes an pfarramtlicher Unterstützung im „Prozess 2030“ hatte die Kirchenkreissynode bereits in ihrer Tagung am 26. November 2021 die Errichtung von zwei örtlichen Entlastungspfarrstellen beschlossen. Die Zustimmung des PEP-Ausschusses für die 3. Örtliche Entlastungspfarrstelle liegt vor.

Pröpstin Almut Witt und Propst Stefan Block beantworten Fragen.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die Errichtung der Kirchenkreispfarrstelle Örtliche Entlastungspfarrstelle 3 im Umfang von 100% für die Entlastung der Kirchengemeinden.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

TOP 13 Berichte

TOP 13.1 Blitzlichter aus der Propstei Süd

Propst Stefan Block berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 13.2 Blitzlichter aus der Propstei Nord

Pröpstin Almut Witt berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 13.3 Bericht von der Februar-Tagung der Landessynode 2023

Präses Michael Rapp berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13.4 Bericht Citykirchenarbeit in Kiel

Pröpstin Almut Witt berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 13.5 Bericht der AG Gebäudestrukturplanung

Pastor Christian Kröger stellt die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe der Gebäudestrukturplanung in Form einer Power Point Präsentation vor.

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht und die Präsentation sind Anlagen dieser Niederschrift.

-Präses Michael Rapp übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 14 Ankündigungen und Hinweise

Präses Michael Rapp teilt die Sitzungstermine für dieses Jahr mit:

- Mittwoch, 12. Juli 2023, Themensynode, in Rickling
- Freitag, 17. November 2023, Haushaltssynode, die auch möglicherweise die letzte Tagung in dieser Legislaturperiode in Kiel-Holtenau

TOP 15 Segen

Pröpstin Almut Witt dankt dem Präsidium für die Leitung der Tagung. Propst Stefan Block verabschiedet die Teilnehmenden mit einem Segen.

Die Sitzung wird um 17.05 Uhr beendet.

gez.

Michael Rapp (Präses)

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)